

Gaunersbrot

Somburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Somburg v. d. Höhe

Anzeigen kosten die fünf-
gepaltene Zeile 15 Pfg.,
im Reklameteil 30 Pfg.

Bei öfteren Wiederholun-
gen wird entsprechender
Rabatt gewährt.

Daueranzeigen im Woh-
nungsanzeiger werden nach
Uebereinkunft berechnet.

Geschäftsstelle
und
Schriftleitung:
Rudenstraße 1. Fernspr. 9.

Reisebuch des zweiten Jahres des Weltkrieges.

Septbr.
1.

In den Vogesen gewinnen wir die Mitte
des verloren gegangenen Kammlinie. Ein-
schloß, Barrenkopf wieder; 72 Alpenjäger
wurden, 3 Maschinengewehre erbeutet.
Der Grodno fällt auf der Westfront die
Fortlinie. Gesamtbeute im Hinden-
burg-Bereich: 3070 Gefangene,
3 Panzer, 3 Maschinengewehre.
Die Heeresgruppe des Prinzen Leopold
erzwingt den Austritt aus dem
Silesia-Fort sowie die Mosla-Über-
gange; 1000 Gefangene.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Sta-
dium getreten. Die Anstrengungen der Feinde
sind ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist
größer geworden. Weniger als je dürfen
deutsche Kämpfer, draußen wie drinnen,
nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, an-
genommen bis aufs Äußerste, eingesetzt wer-
den, um unerschütter festzustehen, wie bisher,
auch im Toben des nahenden Endkampfes.
Schnell sind die Ansprüche, die an Deutsch-
land gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber
auch noch genügt werden. Wir müssen Sie-
ge bleiben, schließlich, auf jedem Gebiet,
mit den Waffen, mit der Technik, mit der
Organisation, nicht zuletzt auch mit dem
Moral.

Darum darf hinter dem gewaltigen Er-
folg der früheren Kriegsanleihen der der
heutigen nicht zurückbleiben. Mehr als die
vorherigen wird sie maßgebend werden für die
Dauer des Krieges; auf ein finan-
zielles Erschließen Deutschlands setzt der
große Erwartungen. Jedes Zeichen der
Schwäche bei uns würde seinen Mut be-
stärken, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm
unverminderte Stärke und Entschlos-

Die sieben Geheimnisse.

Ein Roman aus dem dunklen England
von W. Majowski.

Herausg. v. Grethlein & Co. G. m. b. H. Leipzig 1916

Es gibt in der Menge der Ärzte keinen,
der nicht von selbsterlebten, seltsamen Episo-
den aus seiner Praxis erzählen könnte. Es
gibt für eine Frau so bequeme, Krankheit
zu machen und den Arzt holen zu lassen,
als es für einen Mann. Und doch ist es so
schwierig, die Frauen zu verstehen. Sie
machen es viele Frauen so. Sie
spielen mit ihrem Herzen als eine Art Zeit-
vertreib, während der arme Mediziner
neutral verhalten muß, schon aus Furcht,
sich in ein anderes Verhalten nicht beleidigen zu
lassen. Im anderen Falle verbreitet sich der
Krankheit mit Windeseile, und seine Praxis
leidet dadurch beträchtlichen Schaden erleiden.
In seinem Berufe aber muß der Mann so auf
den Namen, Sorgfalt und Redlichkeit hal-
ten, wie gerade in dem des Mediziners.

Ich möchte nun nicht etwa für einen Wei-
chen, oder für einen Menschen gehalten
werden, der den Frauen nur Böses nachsagt.
Ich verurteile nur die niedrige Art der
Verführung, die den Arzt einzig zu dem Zwecke
benutzen lassen, um mit ihm einen Flirt anzu-
kündigen, und sich dann ihren Bekannten gegen-
über zu rühmen. Solchen gilt das Herz oder die
Liebe eines Mannes nicht viel. Der Arzt
müht sich zu erreichen und fällt also allem und
jedem leicht zur Beute.

senheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zu-
schanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechts-
brüchen und Blatereien führt der Feind den
Krieg. Heuchelei und Lüge sind seine Waffen.
Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche.
Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem
Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands
Kraft und Wille aufgerufen. Keiner darf
fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er
hat und geben kann, daß die neue Kriegs-
anleihe werde, was sie unbedingt werden muß:
Für uns ein glänzender Sieg, für den Feind
ein vernichtender Schlag!

Türkei und Rumänien.

Konstantinopel, 31. Aug. (WB.) Die tür-
kische Regierung erklärte gestern Abend 8 Uhr
durch Ueberreichung einer Note an die hiesige
rumänische Gesandtschaft an Rumänien den
Krieg.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien.

Berlin, 31. Aug. (WB. Amtlich.) Die
hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia
die Nachricht erhalten, daß der rumänische
Gesandte in Sofia gestern Abend seine Pässe
verlangte, und daß somit von rumänischer
Seite aus die diplomatischen Beziehungen
zwischen Bulgarien und Rumänien seit ge-
stern Abend 6 1/2 Uhr abgebrochen worden sind.

Amtliche Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 31. Aug. (WB.)
Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Im Frontabschnitt beiderseits von Armen-
tiertes entwickelte der Gegner rege Tätigkeit.
Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle
vorgehenden Erkundungsabteilungen sind ab-
gewiesen.

Bei Roclincourt (nördlich von Arras)
machte eine deutsche Patrouille im englischen
Graben eine Anzahl Gefangene.

Beiderseits der Somme hält sich der
Feuerkampf auf großer Stärke. Wie nach-
träglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich
von Martinpuich ein gegen die feindliche
Stellung vorspringender Graben verloren.

Verehrter Leser! In dieser so ereignis-
reichen Erzählung nehme ich Dich voll und
ganz in mein Vertrauen. Ich beabsichtige
nichts zu verschweigen oder gar Einzelheiten
zu übertreiben, sondern nur die Wahrheit als
Tatsache hinzustellen. Aber das eine muß ich
sagen, daß es die Frauen sind, die uns wie
Marionetten tanzen lassen, die uns dem
glänzenden Erfolg, aber auch dem größten
Ruin entgegenführen, die uns über unsere
Freunde erheben, oder uns in das Reich der
Vergessenheit hinabstürzen. Die Frauen —
und immer nur die Frauen.

Und nun war alles zu Ende. Sie hatte
wie eine Lügnerin an mir gehandelt und
jener Brief offenbarte mir die offene Wahr-
heit. Ja, wir trieben uns auseinander, wie sie
so treffend gesagt hatte.

Eines Sonntags im Mai, als ich gerade
gefrühstückt und mich in den Lehnstuhl ge-
worfen hatte, wie ich das an Ruhetagen zu
tun pflegte, trat mein Diener ein mit der
Meldung, Lady Twickenham hätte nach mir
geschickt, ich sollte sofort zu ihr kommen. Ich
war zwar über diese Konstellation nicht ge-
rade erfreut, aber die Lady gehörte zu Sir
Bernhards besten Patienten, und so blieb mir
nichts übrig, als ihrem Wunsche zu ent-
sprechen.

Als ich an ihr Lager trat, erkannte ich
sofort den Ernst der Situation. Leider kannte
ich den Fall nur wenig, weil Sir Bernhard
sie stets persönlich besucht hatte. Sie war eine
vornehme Dame der Gesellschaft, die meinem

Im Maasgebiet herrschte, abgesehen von
kleinen Handgranatenkämpfen bei Fleury,
Ruhe.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Riga, im Brückentopf von
Dünaburg, im Stochob-Bogen südöstlich von
Kowel, südwestlich von Lutz und in einzelnen
Abschnitten der Armee des Generals Grafen
von Bothmer finden lebhafteste Artilleriekämpfe
statt.

In den Karpaten haben wir bei der Er-
stürmung des Rukul einen Offizier, 199 Mann
gefangen genommen. Feindliche Gegenstöße
sind hier abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf mi-
litärische Anlagen von Lutz und Torzonn scho-
ssen unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge
ab, ein weiteres wurde am 20. August bei
Lustopady (an der Beresina) außer Gefecht
gesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludenborff.

Wien, 31. Aug. (WB.) Amtlich wird
verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Herkules Gird
wurden rumänische Angriffe abgeschlagen.
Die im Eifel-Gebirge kämpfenden I. und II.
Truppen bezogen auf den Höhen westlich von
Eifel-Szereba neue Stellungen. Sonst an
der ungarischen Front keine wesentliche Ver-
änderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der
Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Arti-
lerietätigkeit.

Italienischer u. südöstlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvert. des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 31. Aug. (WB.) Bulgarischer Hee-
resbericht vom 30. August: Keine wesentliche
Veränderung an der mazedonischen Front. Un-
sere Truppen haben die befohlenen Stel-
lungen erreicht und besetzt, sie besetzten sich
darin. Der Feind beschränkt sich nach den
Niederlagen, die wir ihm beigebracht, und
nachdem seine Offensive dadurch gescheitert ist,
darauf, auf der ganzen Front ein wirkungs-
loses Artilleriefeuer zu unterhalten. Nur
nördlich des Ostromo-Sees und im Tale von
Matnija bemüht sich der Gegner, durch ver-
gebliche Gegenangriffe sich wieder in den Be-

sitz der verlorenen Stellungen zu setzen und
seine unhaltbar gewordene Lage zu verbessern;
aber alle Versuche wurden zurückgewiesen.
Am Tachino-See versenkten wir durch Arti-
leriefeuer zwei Dampfschiffe. Die feindliche
Flotte beschloß wirkungslos die Mündung des
Nesta. Ein Luftgeschwader griff eine Brücke
nahe bei dem Bahnhof Sul an. Schaden
wurde nicht verursacht; es sind auch keine
Menschenopfer zu beklagen.

Von den östlichen Fronten.

Die bulgarische Gegenoffensive.

Sofia, 31. Aug. (WB.) In einer Ueber-
sicht über die ersten zehn Tage der bulgarischen
Gegenoffensive führt die „Boenni Isvestia“
aus: Sarraill hat den stärksten Druck auf die
Mardarebene ausgeübt. Im Laufe von
einigen Tagen hat die feindliche Artillerie
gegen die vordersten bulgarischen Stellungen
südlich des Doiran auf einer Strecke von drei
bis 3 1/2 Kilometern 150 000 Geschosse, eines
auf zwei Zentimeter, abgefeuert. Das feind-
liche Vorgehen ist aufgehalten. Seine Er-
neuerung ist auf lange Zeit unmöglich, da
fast alle feindlichen Divisionen, welche ernst-
lichen Anteil an den Kämpfen genommen haben,
sich in traurigem Zustand befinden. Die
bulgarischen Armeen des rechten und linken
Flügels haben günstigere Stellungen einge-
nommen, welche künftig die Offensive wie die
Defensive erleichtern und gegen Ueberraschun-
gen sichern. Die ganze Front ist erheblich
verkürzt worden, wodurch größere Truppen-
teile frei werden.

Die Beschießung von Kavalla.

Amsterdam, 31. Aug. (WB.) Nach Mel-
dung hiesiger Blätter berichtet Ward Pries
aus Saloniki über die Beschießung der Forts
von Kavalla: Die Beschießung dauerte über
50 Minuten und wurde von zwei Monitoren
und einem Kreuzer durchgeführt, die die zwölf
Forts aus einer Entfernung von zehn Meilen
unter Feuer nahmen. Ein Flugzeug gab
den Schiffsgefechten Richtung und Entfer-
nung an.

Budapest, 31. Aug. (TU.) Das neue
Budapester Abendblatt erzählt: Die in die
ungarischen Grenzkomitate eingedrungenen
rumänischen Truppen haben in den letzten 24
Stunden ihren Vormarsch nicht fortgesetzt,
sondern die Stellungen, die sie inne hatten,
in Feldbefestigungen ausgebaut. Der rumä-
nische König, Ferdinand, trifft heute in Brasov
ein; unter den rumänischen Truppen befinden

Ich beugte mich über den Tisch, um den
Inhalt näher zu prüfen, als ich plötzlich im
Zimmer nebenan eine Frauenstimme ver-
nahm.

Ich spitzte die Ohren und lauschte, denn
es war doch zu sonderbar, daß er als Wei-
berhasser eine Frau in seiner Wohnung haben
sollte.

Nichtsdestoweniger war es Tatsache, und
einen Moment später war es mir klar, daß
beide nicht etwa aus freundschaftlichem Zuke-
standen, denn auf einmal erklang die Stimme
abermals ganz deutlich und erhob sich zu
einem Schreieschrei, wie bei einer furcht-
baren Entdeckung.

„Ach! Jetzt sehe ich alles“, schrie die Stimme
der Frau. „Sie haben mich getäuscht, Sie
Schurke! Sie wollen ein Mann sein? Sie
würden ja eine Frauenseele selbst dem Teufel
verkaufen!“

„Halten Sie den Mund!“ rief eine barsche
Stimme, die ich sofort als die Sir Bern-
hards erkannte. „Man kann Sie hören.
Denken Sie daran, daß Sie Ihre Sicherheit
nur durch Ihre Geheimhaltung erlangen
können.“

„Ich will die Wahrheit sagen“, erklärte
die Frau.

„Gut“, lachte der Mann herausfordernd,
„dann verdammen Sie sich selbst.“

(Fortsetzung folgt.)

sich zahlreiche russische Offiziere. Das rumänische Hauptquartier ist vorläufig in Sinaja untergebracht.

Budapest, 31. Aug. (WB.) Im Laufe der letzten Tage sind aus den bedrohten rumänischen Grenzgebieten ungefähr 5000 Personen angekommen. Seitens der Regierung, sowie vom hauptstädtischen Magistrat und auch von zahlreichen Privatvereinigungen wurden umfassende Maßnahmen getroffen, um die Heimatlosen unterzubringen und zu versorgen. Verschiedene Banken und zahlreiche Privatpersonen haben ebenfalls namhafte Beträge gespendet.

Bern, 31. Aug. Die Zentralstelle zur Rekrutierung Freiwilliger gegen Bulgarien teilt der Presse mit, daß sich bis jetzt 17 Mann gemeldet hätten.

Wie verschiedenen Blättern aus Saloniki gemeldet wird, tritt eine sehr bedeutende Anzahl Freiwilliger aus der Bevölkerung des östlichen Mazedoniens ins bulgarische Heer ein.

Griechenland.

Wechsel im Generalstab.

Die Ententeblätter der letzten Tage melden: Das Amtsblatt veröffentlicht das Dekret über die Ernennung des Generals Moschopoulos zum Generalstabschef. Der bisherige Inhaber dieses Postens, General Dusmains, erhält fünfundvierzig Tage Urlaub. Der Unterchef des Generalstabs, General Metaxas, ist zum Direktor der Leutnantschule ernannt und seiner Tätigkeit im Generalstab enthoben worden.

Bern, 31. Aug. (WB.) Der „Temps“ meldet aus Athen: Drei weitere dem Generalstab angehörende Obersten haben ihre Entlassung genommen, ein vierter hat eine Verlängerung seinesurlaubes um 45 Tage erbitten. Der Beschluß ist anscheinend im Einverständnis mit Dusmains und Metaxas gefaßt worden. Es ist unbekannt, ob die Rücktrittsgesuche angenommen worden sind.

Die Zeit verläuft.

Bern, 31. Aug. (WB.) „Secolo“ meldet aus Saloniki: Während man in dortigen militärischen Kreisen der Entente hoffe, das Eingreifen Rumäniens werde für die Ereignisse auf dem Balkan von entscheidender Bedeutung sein, glaube man in griechischen Kreisen, Griechenland habe vielleicht die endgültig passende Gelegenheit zur Aufgabe seiner Neutralität veräußert.

Dänemark.

Neue Erklärungen der Neutralität.

Berlin, 31. Aug. (WB.) Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ meldet: Der hiesige dänische Gesandte hat im Austrage der dänischen Regierung mitgeteilt, Dänemark werde im deutsch-italienischen Kriege absolute Neutralität beobachten.

Wien, 30. Aug. (WB.) Der hiesige dänische Geschäftsträger hat im Ministerium des Äußeren die Erklärung abgegeben, daß Dänemark gegenüber dem Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien Neutralität bewahren wolle.

Italien.

Der bekannte katholische Schriftsteller Crispoliti sagt nach verschiedenen Morgenblättern in der „Italia“, er hoffe, die italienische Regierung werde nun, da sie durch keine Rücksichten mehr gebunden sei, den Text des Dreibündvertrages veröffentlichen, von dem bis jetzt nicht einmal der so oft angerufene Artikel 7 in seinem wahren Wortlaut bekannt sei. Außerdem werde man erfahren, so hoffe er, was Italien vor dem Ausbruch des Weltkrieges in Berlin getan habe, um ihn zu verhindern.

Ein deutsch-französisches Abkommen.

Am 1. September tritt ein deutsch-französisches Abkommen in Kraft, demzufolge die Vollstreckung der gegen Kriegsgefangene ergangenen Urteile bis zum Friedensschluß ausgesetzt wird. Das Abkommen ist der menschlichenfreundlichen Vermittlung des Königs von Spanien zu verdanken. Betanlagt ist es durch die schweren Urteile, die von der französischen Justiz wegen der unbedeutendsten Vergehen gegen Kriegsgefangene gefällt wurden. Man erinnert sich des Urteils gegen Strachwitz und Schierstedt, die wegen Plünderns zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt wurden, weil sie hinter den feindlichen Linien ihr Leben mit Feldfrüchten zu fristen versuchten. Die fortgesetzten Bemühungen der deutschen Regierung, alle bedauernden Opfer einer von Haß und Rachsucht irreführenden Justiz vor derartigen Vergewaltigungen zu schützen, haben nun zu einem Erfolg geführt, indem die Vollstreckung aller gerichtlichen Strafen, die gegen Kriegsgefangene wegen der bis zum 1. September 1916 begangenen Straftaten verhängt worden sind, oder noch verhängt werden, bis zum Friedensschluß ausgesetzt werden soll. Durch

dieses Abkommen werden etwa 400 deutsche Kriegsgefangene, die ohne Rechtsgrund oder wegen ganz geringfügiger Vergehen (Mitnehmen kleiner Andenken auf dem Vormarsche, Besitz von Uniformknöpfen oder geringwertiger Gebrauchsgegenstände französischer Herkunft und dergl.) oder wegen Unbotmäßigkeit in der Gefangenschaft zu unverhältnismäßig schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, durch Ueberführung aus der Strafanstalt in ein Kriegsgefangenenlager eine wesentliche Verbesserung der Lage erfahren. Bei den deutschen Kriegsgefangenen, die in den ungesund gelegenen Strafanstalten Nordafrikas ihre Strafe verbüßen, wird diese Verbesserung vielfach eine Rettung des Lebens oder der Gesundheit bedeuten. Die bisher wegen gerichtlicher Urteile der französischen Regierung von Deutschland angeordneten Gegenmaßnahmen an 16 französischen Offizieren wurden beim Abschluß des Abkommens außer Kraft gesetzt.

Französische Mordtaten.

Berlin, 31. Aug. (WB.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine Reihe von Protokollen über eibliche Zeugenaussagen, aus denen hervorgeht, daß französische Soldaten größtenteils auf Geheiß, Disziplinäre oder verwundet wurden, kaltblütig ermordeten. Das Blatt bemerkt dazu einleitend: Umfangreiche Aktenbände bezeugen Gewalttate und unerhörte Schandtaten an Wehrlosen, teilweise an schwerverwundeten deutschen Heeresangehörigen. Die menschenverderbende Tötung von Gefangenen, die planmäßige Ermordung wehrloser Menschen, die grausame Verstimmlung unglücklicher Verwundeter, roher Mißhandlung, geistliche Beleidigung und schamlose Plünderung bezeugen die Spuren des französischen Heeres so oft sein Weg den der deutschen Truppen kreuzte. Nachdem die französische Presse durch wahllose Verleumdungen gegen Deutschland immer deutlicher die Absicht erkennen ließ, den deutschen Namen im Auslande systematisch zu erniedrigen, ja zu entwürdigen, soll aller Welt gezeigt werden, daß die französische Kultur und Menschlichkeit nicht zu finden ist bei einem Volke, das in verblendetem Haß sich selbst aller Menschenwürde entäußerte.

Der Eisenbahnerstreik in Amerika.

Washington, 30. Aug. (WB.) Es liegen Anzeichen vor, daß Wilson die Eisenbahnangestellten öffentlich auffordern wird, die Absicht eines Streiks aufzugeben, solange die auf sein Anraten unternommene Aktion des Kongresses schwebt. Inzwischen haben die Eisenbahnverwaltungen Weisung erteilt, keine Fracht nach dem 4. September anzunehmen.

Vom Seekrieg.

Ein neues Minenfeld.

Stockholm, 31. Aug. (WB.) Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die russische Regierung die Auslegung eines Minenfeldes in dem Meere bei den Ålandsinseln bis zur schwedischen Territorialgrenze zwischen 59 Grad 40 Minuten und 59 Grad 52 Minuten nördlicher Breite angeordnet.

Schiffsverluste.

Kopenhagen, 31. Aug. (WB.) Nach einer Meldung der „Politiken“ aus Stockholm ergibt sich aus den Berichten aus Finnland in Stockholm eingetroffenen schwedischer Seeleute, daß die Anzahl der in der letzten Woche in finnischen Häfen plötzlich gesunkenen Dampfer der Alliierten größer ist, als zuerst gemeldet wurde. So wurden auch in Ålaborg zwei englische Dampfer und in Årmi ein englischer Dampfer versenkt. Die schwedische Besatzung des in Årpiila versenkten englischen Dampfers „Manduria“, die unter dem Verdacht, an dem Anschlag gegen das Schiff beteiligt zu sein, verhaftet worden war, erhielt die Erlaubnis zur Rückreise nach Schweden, da sich ihre Unschuld herausstellte. Nach ihren Aussagen war ihre Behandlung in der Gefangenschaft schlecht.

Stockholm, 31. Aug. (WB.) Der große finnische Dampfer „Wellamo“, auf der Reise von Sundsvall nach Gamla Karleby (Finnland), wurde nahe der finnischen Küste versenkt. Die Ladung bestand aus Stükgütern von 599 Tonnen. Die Besatzung wurde gerettet.

Kopenhagen, 31. Aug. (WB.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Die Besatzungen der beiden finnischen Dampfer „Wellamo“ und „Sten 2“, die nach Årpiila bestimmt, an der finnischen Küste von deutschen Unterseebooten torpediert und zum Sinken gebracht wurden, sind in Gamla Karleby (Finnland) eingetroffen.

Reichstag.

Ein früherer Zusammentritt des Reichstages, der verschiedentlich als wünschenswert erschien, ist, wie die Germania erfährt, nicht beabsichtigt. — Laut Kreuzzeitung haben die Beratungen der Regierung mit führenden Politikern das Ergebnis gehabt, daß von

einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages, der bis zum 26. September vertagt ist, abgesehen werden soll. Der Reichstanzler beabsichtigt nach seiner Rückkehr aus dem Großen Hauptquartier mit den Parteiführern über die Lage Rücksprache zu nehmen, wie er dies auch früher wiederholt getan habe.

Lozales.

* **Schloß Königstein.** Nach stätigem Besuche auf hiesigem Schloße fuhr Se. Kgl. Hoheit d. Großherzog von Baden gestern nach Karlsruhe zurück. Am nachmittag traf die Schwester der Großherzogin Mutter von Luxemburg J. Hoh. Prinzessin Hilda von Anhalt zu längerem Besuche ein.

* **Schulanfang.** In den beiden Bürgerschulen hier beginnt vom nächsten Montag ab der Vormittagsunterricht nicht mehr um sieben Uhr, sondern erst um halb acht Uhr.

* **Vom Kurhaus.** Im gutbesetzten Goldsaal veranstalteten gestern Herr und Frau Jorchhammer von der Hofoper in Wiesbaden einen Robert Schumann-Abend. Neben sehr gut ausgewählten Zwieselfängen brachte das Programm Gesänge und Rezitationen aus Heinrich Heines „Lyrisches Intermezzo“, die den Höhepunkt des Abends bildeten. Das Sängerpaar, dessen hohe Kunst hier und anderwärts schon oft gewürdigt wurde und immer wieder wird, sah sich auch hier von den Anwesenden gefeiert. Zwei Künstler, die nicht nur vermöge ihres guten Stimmmaterials hervorragen, sondern die auch in ihre Vorträge Seele und Empfindung legen. Herr Jorchhammer erwies sich neben dem herrlichen Sänger als glänzenden Rezitator. Die Klavierbegleitung hatte Herr Adolf Kotte übernommen, der mit seinem zu Gemüte gehenden schönen Spiel ein großes Anpassungsvermögen an die Sänger an den Tag legte und eine feine Auffassung erkennen ließ.

— **Regelung der Brotgetreideversorgung.** Nach dem Ergebnis der vorläufigen Ernteschätzung von Brotgetreide ist das Kuratorium der Reichsgetreidekasse im Einverständnis mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in der Lage gewesen, die Arbeiter-Brotzulagen, welche in den beiden letzten Monaten des alten Erntejahres — hauptsächlich wegen des Kartoffelmangels — als Sonderzulagen gewährt waren, nunmehr als dauernde Vermehrung der Brotportion zuzubilligen, und außerdem allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren vom 1. Oktober ab eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag zu gewähren.

— **Zur Weinmarktfrage.** Schon zu Anfang des Jahres 1916 haben die Weine teils durch Ankäufe bedeutender Mengen seitens der Seftellereien und Kognatbrennereien teils durch Herabsetzung der Bierproduktion auf 45%, sowie auch durch den vermehrten Bedarf des Heeres eine Preissteigerung erfahren, wie noch nie zuvor. Die Nachfrage ist im allgemeinen sehr stark. Die kleinsten Weine werden vom Produzenten zur Zeit zu 1000—1800 Mk. pro 1200 Liter verkauft, die ehebem 500—600 Mark gekostet haben. In Winkeltellern lagert fast nichts mehr mit Ausnahme einiger kleiner Partien, jedoch in Bälde keine Nagelprobe mehr darinnen ist. Nun sind auch infolge der andauernd schlechten Witterung die diesjährigen Herbstausichten für den gesamten Weinbau ziemlich ungünstig, wodurch natürlich die Weinpreise von Tag zu Tag immer mehr steigen. Die großen Preisauflagen für Flaschen, Korben, Kapseln, Etiketten, Kisten, Strohhüllen, Flaschenlad usw., sowie die bedeutenden Lohnerhöhungen tragen weiter zur Steigerung der Weinpreise bei, sobald naturreine Weißweine nicht mehr unter 1.60—2.00 Mark die Flasche zu haben sind. Von kleinen und mittleren deutschen Rotweinen sind überhaupt nur noch kleine Restbestände im Handel vorhanden.

— **Eine reiche Brombeerernte** ist in unseren Waldgebirgen dem Speßart, der Rhön, dem Vogelsberg und Taunus zu erwarten. Die Brombeersträucher sind mit Fruchtansätzen schwer beladen. Teilweise sind schon reife Beeren vorhanden. Die Haupternte beginnt erst in der ersten Septemberwoche.

— **Ankauf und Versand von Eiern.** Das Inkrafttreten der Vorschriften der Eierverordnung über den Erlaubniszwang der Anläufer, die Deklarationspflicht beim Postversand und die Vorlage der Ermächtigung zu diesem ist durch eine Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt vom 1. auf 12. September hinausgeschoben, da die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Vorarbeiten in einigen Teilen des Reiches sich nicht ermöglichen ließen und Störungen in der Eierversorgung vermieden werden müssen. Entgegen einer vielfach verbreiteten Meinung sei darauf hingewiesen, daß bis zum 18. September Eier ohne Deklaration und ohne Vorlage eines Ausweises versandt werden dürfen, sofern nicht in einzelnen Bundesstaaten schon seither etwas anderes stimmt ist.

— **Zweischenhöchstpreise.** Vom Kriegsernährungsamt wird geschrieben: Die Kriegsernährungsamt berechneten über Preissteigerungen auf dem Obstmarkt nehmen ihren Ausgang. Besonders auf dem Zweischenhöchstpreis der Preissteigerung vor allem durch die Preissteigerung der Obstpreise, die in neuerer Zeit eine sehr merkliche, obwohl nach den Ausichten der Preissteigerung kein Anlaß zu einer sehr hohen Preisgestaltung vorliegt. Durch die Preissteigerung leidet die Versorgung der Bevölkerung mit Zweischen Gefahr. Zugleich der Erwerb ansteigender Mengen preisgünstiger Rohstoffe für die Marmeladenindustrie in der Folge die Sicherstellung billiger Marmeladen für Heer und Volk, deren Abnahme ein Streichmittel groß ist, in Frage steht. Daher hat sich der Präsident des Kriegsernährungsamtes trotz der allgemeinen Meinung auf die Höchstpreisfestsetzung für Zweischen stehenden Bedenken entschlossen, den Höchstpreis für Hauszweischen oder Baumzweischen aller Art aus der Ernte von 1918 im Verkauf gepflückter, reifer Marktwaren den Erzeuger auf 10 Mark für 1 Kilogramm festzusetzen. Darnach sind Zweischen, die nicht vom Erzeuger, sondern vom Käufer geerntet werden sollen, wie das für die Obstverarbeitende Industrie erforderliche halbreife Obst erheblich billiger verkauft werden. Die für den Pflanzkauf der Industrie zuständige Kriegsernährungsamt für Obstkonferven und Marmeladen eine entsprechende Anweisung bekannt. Daß die Industrie nicht zuviel Zweischen aufkauft, dafür sorgt der vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ernannte Bevollmächtigte. Damit sie auch bei etwaiger Zurückhaltung der Zweischen solche erwerben kann, ist ein Enteignungsrecht vorgesehen. Die Höchstpreise für den Kleinverkauf sind in Mengen bis zu 20 Pfund fest in der Verordnung auch vorgegeben, und zwar 25 Pfg. für das Pfund. Kommunalbehörden und Gemeinden ist das Recht gegeben, hiervon Abweichungen zuzulassen. Es können also örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

— **Der Preis des Gefrierfleisches.** Die Reichsfleischstelle schreibt uns: Von der Reichsfleischstelle konnte einzelnen Kommunalbehörden vor einiger Zeit Gefrierfleisch bewilligt werden. Dasselbe gelangt zur Verteilung an die Verbraucher durch die Kommunalverwaltungen. In Konsumentenkreisen fragt man sich mitunter, warum das Gefrierfleisch nicht billiger abgegeben wird als B. frisches Rindfleisch. Hierbei wird angenommen, daß das kürzlich zur Verteilung gelangte Gefrierfleisch zu einem früheren Zeitpunkt die Preise anbelangt, günstigeren Zeitpunkt eingekauft worden sei. Die Annahme, daß Gefrierfleisch ein für allemal verhältnismäßig billig an den Verbraucher gelangen könne, ist jedoch irrig. Das in Frage kommende Fleisch stammt allerdings aus früheren Einkäufen, wurde aber vom Auslande bezogen, wo bereits hohe Preise angelenkt worden mußten. So weiteren lassen auf das Gefrierfleisch beträchtliche Aufkosten und Zinsverlust, Aufbewahrung, Behandlung usw. Die Reichsfleischstelle ist nur für die Verteilung zuständig, nicht für die Preisfestsetzung. Der von den Kommunalverbänden bewilligte Uebernahmepreis ist Gegenstand freier Vereinbarung mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft. Der Verkaufspreis wird von den Gemeinden bestimmt.

— **Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rumänien** ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keine Postsendungen nach Rumänien mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch Briefkasten zur Einkieferung gelangende Sendungen werden dem Absender zurückgeschickt. Der private Telegraphenverkehr nach Rumänien ist ebenfalls eingestellt.

— **Höchstpreise für Rohr.** Am 1. September 1918 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden erschienen. Mit ihr werden Höchstpreise festgesetzt für: Naturrohr, (Glanzrohr, Stuhlrohr, Malakkarrohr), Peddigrohr, Rohr, Rohrschienen, Rohrbast, Rohrbast (Bruchpeddig, Peddigenden), Weiden.

— **Beschlagnahme und Bestandnahme von Platin.** Mit Wirkung vom 1. September wird eine allgemeine Beschlagnahme auf Grund des Königlich-kriegsministeriums durch alle bisherigen Einzelbeschlagnahmen von Platin aufgehoben und ersetzt.

Trotz der Beschlagnahme bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterverwendung der beschlagnahmten Gegenstände in eigenen Betrieben und die Verarbeitung mechanischem und thermischen Wege gestattet. Neben der Beschlagnahme wird eine allgemeine Meldepflicht angeordnet. Meldungen sind erstmalig nach dem 1. September 1918 zu erstatten und alle zwei Monate zu wiederholen. Endlich besteht für die Besitzer meldepflichtiger Vorräte eine Verpflichtung zur Anlage und Führung eines Lagerbuches.

Heim-Mainische Kriegs-Volks-
schule. Der Rhein-Mainische Verband
beabsichtigt in der ersten
Hälfte des Monats Oktober dieses Jahres
eine Kriegsvolksakademie abzuhalten. Der
Zweck dieser Veranstaltung soll sein,
den Führern des Volkes, insbe-
sondere den Beamten, Lehrern, Staats- und Ge-
meindebeamten, Verze u. s. w. aber auch

Von 4—5½ Uhr:

Leitung: Herr Kapellmeister J. Schulz

1. Aus großer Zeit, Marsch Lehnhardt
2. Ouverture „Der erste Glückstag“ Auber
3. Altniederländische Volkslieder
a) Kriegslied. b) Dankgebet Valerius
4. Kriegs-Erinnerungen, Patriot, Potpourri Thiele
5. Märchen aus der Heimat, Walzer Strauss
6. Ave Maria Schubert
7. Norwegischer Brautzug Grieg

s. Hanau, 1. Sept. (Privatteil.) Der seit 1893 an der Spitze der Stadt stehende Oberbürgermeister Dr. Gebesfuß hat aus Gesundheitsrücksichten sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Die Stadtverordneten genehmigten es in geheimer Sitzung unter Befassung des dem Oberbürgermeister zustehenden Ruhegehalts ab 1917. — Die städtischen Körperschaften ernannten Kommerzienrat Canthä, der seit 25 Jahren Vorsitz der Hanauer Handelskammer ist zum Ehrenbürger der Stadt.

Verkauf.
Morgens Samstag
1-12 und 2-6 Uhr
in der Markthalle
zur Verteilung & stelle

eingetroffen:
 Kucheringe in Kräutertunke
 Serringe in Majonaisse
 Smaradheringe
 Rollmöpse
 Rindsch. Schellfische
 Bräuch. Serringe
 Kuchentjäger
 Fischhaus. 3009

[illegible]

Verkaufsstelle
Kob Strauss
Häfenstrasse 35.
Telefon 771 3001

ervent. Frau

Umfangreiche Aufnahme

Karl Kesselschläger, Louisenstr 87.
Tel eson 317.

Louisenstr 87.
Tel ejen 317.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe unkündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 pCt. Schuldverschreibungen des Reichs 4 1/2 pCt. Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann alle ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank

Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Seehandlung

in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen

sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände

jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft

jeder deutschen Kreditgenossenschaft und

jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober

Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit

scheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917

Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Auslösung Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes

erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der

zahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98.— Mark,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre	
„ „ 5% „ bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	97,80 Mark,
„ „ 4 1/2% Reichsschatzanweisungen	95.— Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 6.)

4. Zuteilung Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebereinstimmung

scheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Zeichnungs

Zeichnungsscheine anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen

genommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. *)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium

stellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000

denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. Js. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% „ „ „ „ 24. November d. J.,
25% „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25% „ „ „ „ 6. Februar n. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die

lung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk. 300: Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 9. Januar, Mk. 100 am 6. Februar;

„ „ „ Mk. 200: Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 6. Februar;

„ „ „ Mk. 100: Mk. 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 1. September

ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, d. h. vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. Bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. Septbr.	b) am 18. Oktober	c) am 24. Novbr.	II. Bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. Septbr.	e) am 18. Oktober	f) am 24. Novbr.
	5% Stückzinsen für 100 Tage	162 Tage	126 Tage		4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage
	2,50%	2,25%	1,75%		1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächl. zu zahlen für Stücke	95,50%	95,75%	98,25%	Tatsächl. zu zahlender Betrag also nur	98,87%	94,10%	94,55%
der Betrag also nur für Schuldbook-eintragung	95,50%	95,55%	96,00%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den

Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

7. Postzeichnungen Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 pCt. Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleisteten Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vergl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung der Stücke bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann das Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen für Wertpapiere selbst begeben.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium
Havenstein. v. Grimm.

Ristenschreiner u. Tagelöhner

gesucht

Sauer & Hillebrand,

G. m. b. H.

1 Zimmermädchen

3006 gesucht Villa Meteor Schwedenpfad 16

Fräulein im Kochen perfekt

Haushälterin sucht bei Herrn als Stellung. Offerten P. S. 3003 Geschäftsstelle.

Mädchen

bei gutem Lohn zur dauernden Beschäftigung

Sauer & Hillebrand

G. m. b. H.